

# Infoblatt

## zur Benutzung der evangelisch - reformierten Kirche Gais

Sehr geehrte(r) Mieter(in), sehr geehrte(r) Veranstalter(in)

- 1) Auf Grund Ihrer Anfrage senden wir Ihnen den Mietvertrag und die Benutzungsrichtlinien für die Nutzung der evangelisch – reformierten Kirche Gais zu.
  - 2) Wir haben für Sie die evangelisch -reformierte Kirche Gais, wie im Vertrag beschrieben, reserviert. Bitte überprüfen Sie die Details des Vertrages.
  - 3) Eine Kopie des Vertrages senden Sie uns bitte unterschrieben an das Kirchgemeindegemeinschaftssekretariat zurück.
  - 4) Sollte eine Gebühr festgelegt sein, bitten wir Sie den Betrag mittels beigelegten Einzahlungsscheins bis spätestens zehn Tage vor der Benutzung der Räumlichkeiten, zu überweisen.
  - 5) Die Kirche wird nur zur Benutzung freigegeben, wenn der Vertrag unterzeichnet bei uns vorliegt und die Gebühr bei uns verfügbar ist.
  - 6) Unsere Mesmerin, Frau Hofstetter, klärt mit Ihnen die Übernahme und Rückgabe der Kirche. Bitte nehmen Sie deswegen **drei Wochen** vor der Veranstaltung Kontakt mit ihr auf (**E. Hofstetter Tel. 071 793 26 84**).
  - 7) Hinweis für öffentliche Veranstaltungen:  
Wenn Sie eine gratis Publikation Ihrer Veranstaltung im Gaiser Veranstaltungskalender wünschen, setzen Sie sich bitte direkt mit der Redaktion, Tel. 071 788 30 16, e-mail: [redaktion@anzeigebblatt.ch](mailto:redaktion@anzeigebblatt.ch) in Verbindung.  
Ebenso können Sie Ihre Veranstaltung auf der Gaiser Homepage publizieren: [www.gais.ch](http://www.gais.ch)
  - 8) Für eine gute Zusammenarbeit empfehlen wir Ihnen folgende Punkte unserer Mesmerin mitzuteilen:
    - a) Reservationstag(e) der Kirche für eventuelle Proben und Veranstaltung.
    - b) Ansprechperson vor und während der Veranstaltung mit Telefonnummer.
    - c) Ankunftszeit(en) am Reservationstag
    - d) Veranstaltungsbeginn am Reservationstag
    - e) Anzahl der mitwirkenden Personen
    - f) Ist eine Platzreservation erwünscht?
    - g) Ist eine Bestuhlung im Chorraum erwünscht?
    - h) Benötigen Sie einen Stromanschluss? (230 / 400V)
    - i) Sind Fragen zur Beleuchtung, Mikrofonen etc.?
    - j) Die Mesmerin ist darüber **unbedingt** zu informieren, wenn von Ihnen Zusatzkomponenten wie Podest, Beamer, Leinwand etc. mitgebracht werden, welche vor der Veranstaltung aufgebaut und direkt nach der Veranstaltung wieder vom Veranstalter abgebaut werden müssen. Die Mesmerin kann (sollte) beim Einrichten zu Rate gezogen werden. Der Veranstalter trägt die alleinige Sorge/Aufsichtspflicht für seine Geräte, Instrumente etc.
- (Zusätzliche Zeitaufwendungen (Anwesenheiten der Mesmerin) für allfällige Proben, Auf- / Abbauten von Verstärkeranlagen, Beleuchtungen etc. sind im Grundpreis nicht enthalten. Diese werden nach Aufwand und nach Abschluss der Veranstaltung zusätzlich in Rechnung gestellt. Kosten pro Stunde Fr. 45.-)***



## **Evang.- ref. Kirchgemeinde, 9056 Gais**

- 9) Spezielle Wünsche im Zusammenhang mit der Benutzung des Kirchgemeindehauses sind mit der Abwartin und nicht mit der Mesmerin abzusprechen. Erste Kontaktaufnahme mit der Abwartin über das Kirchgemeindesekretariat.
- 10) Der Haupteingangsbereich der Kirche ist kein Parkplatz und ist jederzeit freizuhalten.
- 11) Zum Parkieren stehen die öffentlichen Plätze beim Dorfplatz sowie auf dem Schulhausplatz zur Verfügung. Bitte beachten Sie die entsprechenden Benützungsvorschriften.

Wir wünschen Ihnen für die Vorbereitung und die Veranstaltung ein gutes Gelingen.



## **Benutzungsrichtlinien für die Nutzung der evangelisch – reformierten Kirche Gais**

1. Die Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeit ist **3 Wochen vor** der Veranstaltung mit der Mesmerin abzusprechen. Die Vermietung erfolgt über das Sekretariat.
2. Vor der Benutzung der technischen Einrichtungen erfolgt eine Einführung durch die Mesmerin.
3. In der Kirche gilt ein striktes RAUCHVERBOT.
4. Mit den Räumen, Einrichtungen und dem Mobiliar ist vorsichtig umzugehen. Für Beschädigungen an Gebäude, Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und im Pfarrgarten haftet der Mieter. Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich der Abwartin resp. der Mesmerin zu melden. Instandstellungs- / Reparaturkosten gehen zu Lasten des Mieters.
5. Bei kurzfristigem Rücktritt vom Mietvertrag (20 Tage oder weniger vor der Veranstaltung) sind 30% des Mietpreises, mindestens aber Fr. 50.- für Umtriebe zu entrichten.
6. Unsere Klaviere werden jährlich gestimmt. Eine von einem Konzertveranstalter (Mieter) verlangte zusätzliche Stimmung wird durch uns in Auftrag gegeben und dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Die Kirche darf nur zu der im Vertrag angegebenen Uhrzeit benutzt werden – längstens bis **23.00 Uhr** (inkl. Aufräumzeit).
8. Nach Abschluss der Veranstaltung sind alle Lichter und Geräte auszuschalten und die Türen abzuschliessen.
9. Für Schäden und Kosten aus Nichtbeachtung vorstehender Bestimmungen ist der Mieter haftbar.
10. Orgelbenutzung: Die Orgel in der evang.-ref. Kirche Gais darf nur von ausgebildeten Organisten nach einer Orgeleinweisung und nur mit der Zustimmung unseres Hauptorganisten benutzt werden. Es wird pro Übung eine Orgelbenutzungsgebühr erhoben.
11. Das beiliegende Betriebskonzept „Sicherheit bei Veranstaltungen über 300 Personen“ inkl. Brandschutzkonzeptplan, ist verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages und Ausnahmslos einzuhalten.

### **Kontaktadressen**

Kirchgemeindesekretariat

Hedy Fitze, Dorfplatz 1, 9056 Gais,  
Tel 071 790 02 51

Mesmerin Kirche

Elisabeth Hofstetter, Langenacker3, 9056 Gais,  
Tel 071 793 26 84



## **Evangelisch - reformierte Kirchenvorsteherschaft, 9056 Gais**

Sekretariat, Dorfplatz 1, 9056 Gais; Tel. 071-790 02 51, [www.ref-gais.ch](http://www.ref-gais.ch) e-mail: [info@ref-gais.ch](mailto:info@ref-gais.ch)

Evangelisch-reformierte Kirche Gais

### **Betriebskonzept Sicherheit bei Veranstaltungen über 300 Personen**

#### **Grundlagen:**

- Brandschutzkonzept zur Baueingabe ‚Innensanierung reformierte Kirche Gais‘, brandsicher ag, St. Gallen, Version 2.0, 7. Mai 2020
- Assekuranz Appenzell Ausserrhoden, Feuerschutzamt: Entscheid zum Baugesuch ‚Innenrenovation Kirchgebäude‘, dat. 07.04.2020

#### **Betriebsbedingungen (Stand: 19.01.2021):**

Die maximale Belegungszahl bei Veranstaltungen beträgt 500 Personen, davon 300 in Schiff und Chor, 200 auf der Empore.

Für die Bedienung der Haupteingangstüre in Notsituationen ist unmittelbar bei der Türe eine Aufsichtsperson (Türwache) zu postieren.

Beim Haupteingang und beim Seiteneingang Süd, jeweils auf der Innenseite, sind die dafür bereitliegenden mobilen Fluchtwegkennzeichen aufzuhängen. Es sind die vorhandenen Aufhängungsvorrichtungen zu benutzen. Rechtzeitig vor der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass die Akkus der Fluchtwegkennzeichen voll geladen sind.

Die im beiliegenden Plan (Brandschutzkonzeptplan Erdgeschoss) eingezeichneten Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die Aufstellung von Stühlen oder anderen möglichen Hindernissen (Kinderwagen o.ä.) im Bereich der Fluchtwege ist verboten.

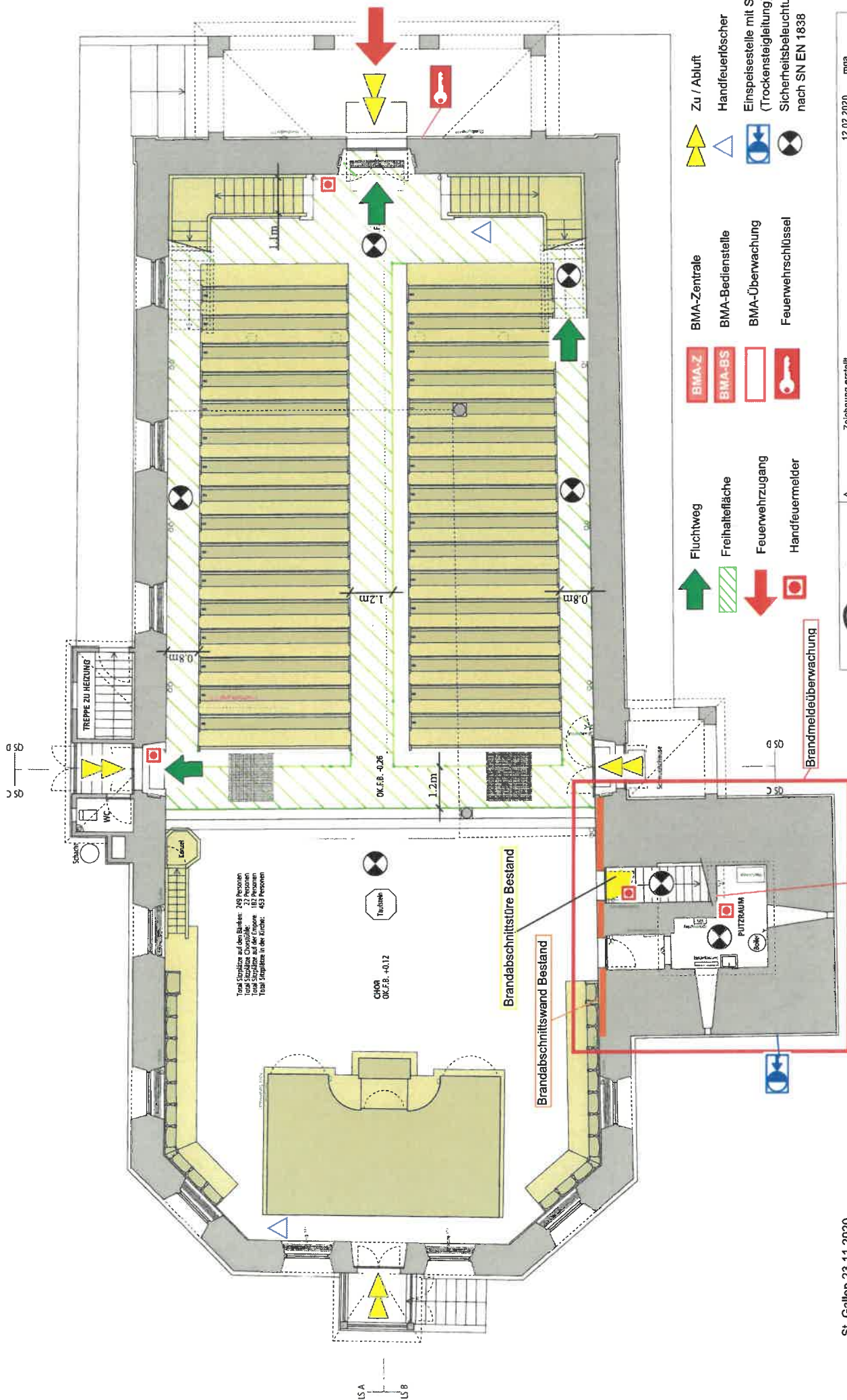
Bei Betätigung eines Handfeuermelders wird direkt ein Alarm bei der Feuerwehr ausgelöst.

Das Betriebskonzept wird bei Vertragsabschluss des Mietvertrages für die Kirche abgegeben und ist verbindlicher Teil des Vertrages.

Die Umsetzung der Betriebsbedingungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters. Die Veranstalter verpflichten sich mit der Vertragunterzeichnung zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben.

#### **Beilage:**

Brandschutzkonzeptplan Erdgeschoss, brandsicher AG, 23.11.2020



Total Sitzeplätze auf den Banken: 249 Personen  
 Total Sitzeplätze auf der Empore: 187 Personen  
 Total Sitzeplätze in der Kirche: 436 Personen

OK.F.B. -0.26

OK.F.B. -0.12

Brandabschnittstüre Bestand

Brandabschnittswand Bestand

Brandmeldeüberwachung

BMA-BS

BMA-Z

- Fluchtweg
- Freihaltefläche
- Feuerwehruzugang
- Handfeuermelder
- BMA-Z
- BMA-BS
- BMA-Zentrale
- BMA-Bedienstelle
- BMA-Überwachung
- Feuerwehrschlüssel
- Zu / Abluft
- Handfeuerlöscher
- Einspelseite mit Storz (Trockensteigleitung)
- Sicherheitsbeleuchtung nach SN EN 1838

St. Gallen 23.11.2020  
 brandsicher.ag  
 Vadianstrasse 39  
 9000 St. Gallen  
 O. Seltzer

|                              |                       |                                                           |                                  |            |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|------------|
| <b>Gais</b><br>naturgemacht. | A                     | Zeichnung erstellt                                        | 12.02.2020                       | mga        |
|                              | Revision              | Tact                                                      | Datum                            | Gezeichnet |
|                              | Bauherr               | Einwohnergemeinde Gais / Evang. ref. Kirchengemeinde Gais | Planstage                        | A3         |
|                              | Objekt                | Innenrenovation evang. ref. Kirche Gais                   | Maßstab                          | 1:100      |
| 10001 2                      | Grundriss Erdgeschoss |                                                           |                                  |            |
| Rev.-Nr.                     | Plan-Nr.              | EDV-Bez.                                                  | Renovation evang.-ref. Kirche 2d |            |